

Konferenz der Bürgermeister im Kreis Coesfeld

Sam KD + 20
Fre 14.10.14



Ascheberg



Billerbeck



Coesfeld



Dülmen



Havixbeck



Lüdinghausen



Nordkirchen



Nottuln



Olfen

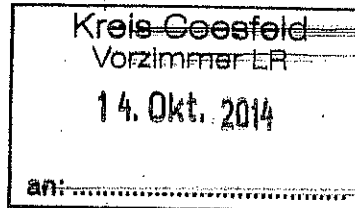


Rosendahl



Senden

Landrat des Kreises Coesfeld
Herrn Konrad Püning
persönlich o. V. i. A.
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld



Lüdinghausen, 9. Oktober 2014

Stellungnahme zur Aufstellung der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 55 KrO NRW

Ihr Schreiben vom 04.09.2014

Sehr geehrter Herr Landrat Püning,

die Städte und Gemeinden des Kreises nehmen zur Aufstellung der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2015 vorläufig wie folgt Stellung:

Nach derzeitigem Planungsstand geht der Kreis Coesfeld von einer Deckungslücke von rund 1.366.000 Euro aus, was eine Anhebung des Hebesatzes für die Kreisumlage nach sich ziehen würde (von derzeit 34,55 Prozent auf 35,16 Prozent).

Ausgangslage

Mit Urteil vom 06.05.2014 hat der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen die Verfassungsbeschwerden von mehr als 80 kreisangehörigen Städten und Gemeinden gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 als unbegründet zurückgewiesen.

Die beteiligten Kommunen hatten u. a. kritisiert, dass der Soziallastenansatz im Rahmen der Ermittlung des Bedarfes jeder einzelnen Kommune zu hoch gewichtet sei. Weiterhin wurde die Höhe der Finanzausgleichsmasse insgesamt für unzureichend gehalten.

Stadt Lüdinghausen: Richard Borgmann, Borg 2, 59348 Lüdinghausen, – Sprecher der Bürgermeister-Konferenz (Tel. 02591-926-295)

Gemeinde Ascheberg: Dr. Bert Risthaus
Stadt Billerbeck: Marion Dirks
Stadt Coesfeld: Heinz Öhmann
Stadt Dülmen: Lisa Stremlau
Gemeinde Havixbeck: Klaus Gromöller

Gemeinde Nordkirchen: Dietmar Bergmann
Gemeinde Nottuln: Peter Amadeus Schneider
Stadt Olfen: Josef Himmelmann
Gemeinde Rosendahl: Franz-Josef Niehues
Gemeinde Senden: Alfred Holz

Die Hoffnungen der beteiligten Kommunen auf Änderungen in der Systematik des Finanzausgleiches für kommende Gemeindefinanzierungsgesetze wurden enttäuscht – auf Nachzahlungen für 2011 erst recht.

Das Land hat Ende Juni 2014 Eckpunkte zum GFG 2015 bekannt gegeben und Ende August eine 1. Modellrechnung bereitgestellt.

Demnach sollen Grunddaten im GFG 2015 aktualisiert werden und einige Parameter bei den Bedarfsansätzen anders gewichtet werden. Im GFG 2015 wird der Soziallastenansatz auf einen bisherigen Höchststand von 15,76 (!) ansteigen. Bereits in der Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 wurde die Höhe des damaligen Soziallastenansatzes (9,6) kritisiert.

Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen besitzt das Land bei der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleiches einen weiten Ermessensspielraum. Durch dieses Urteil hat das Land gewissermaßen einen „Freibrief“ für die Gestaltung des kommunalen Finanzausgleiches erhalten und nutzt diesen nach den Informationen des Eckpunkte-Papiers auch aus.

Der kreisangehörige Raum ist erneut der Verlierer der Entwicklungen im kommunalen Finanzausgleich.

Vor diesem Hintergrund muss die jetzige Aufstellung der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2015 betrachtet werden. Nicht nur der Kreis, sondern insbesondere auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sehen sich mit einer neuen Ausgangslage konfrontiert, die gewisse Parallelen zur damaligen Situation (mit den grundlegenden Änderungen im kommunalen Finanzausgleich) aufweist. Daher bedarf der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises für das Haushaltsjahr 2015, vor allem die beabsichtigte Erhöhung der Hebesätze, einer besonderen Würdigung.

Aus den Erkenntnissen der bisher vorliegenden Jahresabschlüsse des Kreises Coesfeld (2008-2013) soll im Rahmen der Benehmensherstellung insbesondere auf die Entwicklung der Jahresergebnisse, der Ausgleichsrücklage sowie der liquiden Mittel eingegangen werden.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Der Kreis Coesfeld hat zum Stichtag 01.01.2008 auf die Doppik umgestellt. Als umlagefinanzierter Gemeindeverband hat er eine bestehende Lücke zwischen Erträgen und Aufwendungen durch eine entsprechende Umlage zu decken. Beim Jahresergebnis dürfte somit letztendlich grundsätzlich eine schwarze Null stehen.

Dahingegen hat der Kreis Coesfeld seit Umstellung auf die Doppik **lediglich im Haushaltsjahr 2009 einen Jahresfehlbetrag ausweisen müssen**. Dieser Haushalt konnte jedoch durch Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden.

Im Folgenden ist eine Übersicht über die fortgeschriebenen Ansätze und Ergebnisse des Kreises Coesfeld für die Jahre seit der Umstellung auf die Doppik dargestellt:

Jahr	Planansatz in Euro	Fortgeschriebener Ansatz in Euro*)	Ergebnis in Euro	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
2008	0	0	+4.897.602	4.897.602
2009	-159.117	-1.081.746	-490.445	591.301
2010	-1.573.803	-1.573.803	+1.299.796	2.873.598
2011	-2.043.121	-2.043.121	+573.015	2.616.135
2012	-2.176.047	-2.657.656	+173.341	2.830.997
2013	0	-15.026	+2.789.737	2.804.764

*) aufgrund von Übertragungen von Aufwandsermächtigungen in das Folgejahr

Bereits einmal hat der Kreis Coesfeld einen Haushalt eingebracht, der in der Planung lediglich fiktiv, d. h. also durch einen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage, ausgeglichen werden sollte. Dies war für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehen, um den kreisangehörigen Städten und Gemeinden unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich entsprechend entgegenzukommen.

Dieses Ansinnen ist dem Kreis als Teil der kommunalen Solidar-Familie hoch anzurechnen! Allerdings ist festzustellen, dass das Jahresergebnis für 2012 letztendlich wiederum positiv ausgefallen ist.

Aus der obigen Gegenüberstellung von fortgeschriebenem Planansatz und Jahresergebnis ist zu erkennen, dass der Kreis im Durchschnitt ein um rund 2.769.066 Euro besseres Ergebnis als geplant erzielte. Im Ergebnis lässt sich auch festhalten, dass der Aufwanddeckungsgrad (Verhältnis von ordentlichen Erträgen zu ordentlichen Aufwendungen) des Kreises seit 2008 konstant über 100 Prozent liegt, was bedeutet, dass die ordentlichen Aufwendungen vollkommen - und sogar darüber hinaus - durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Aus dem eigentlichen Kerngeschäft erwirtschaftet der Kreis Coesfeld somit mehr Erträge als Aufwendungen. Im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 weist der Kreis einen Aufwandsdeckungsgrad von 101,4 Prozent aus. Im Durchschnitt weisen die Kreise einen Aufwandsdeckungsgrad von 98,7 Prozent aus (*Quelle: Erhebung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW, Stand 13.09.2013*).

Im Vergleich dazu erreichen im Jahr 2013 die mittleren kreisangehörigen Städte im Durchschnitt lediglich einen Aufwandsdeckungsgrad von 92,6 Prozent und die kleineren sonstigen Kommunen nur einen Wert von 92,2 Prozent.

Grundsätzlich ist es positiv zu bewerten, dass der Kreis besser abschließt als in der Planung angenommen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass dies auf Kosten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden geschieht. Anders als bei kostenrechnenden Einrichtungen ist eine Rückgabe einer etwaigen Überdeckung (bis auf die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt) an die Kommunen gesetzlich nicht vorgesehen, so dass jedes positive Jahresergebnis lediglich dem Kreis zugute kommt.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage

Im gleichen Zeitraum haben sich die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage wie folgt entwickelt:

Jahr	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage
01.01.2008 (EB)	4.352.094,00	2.176.047,00
31.12.2008	2.099.368,28	2.176.047,00
31.12.2009	7.050.920,21	2.176.047,00
31.12.2010	7.050.920,21	1.685.601,72
31.12.2011	7.860.270,70	2.176.047,00
31.12.2012	8.433.285,38	2.176.047,00
31.12.2013 (vorläufig)	8.607.067,38	2.349.387,51

Zu erkennen ist, dass beide Positionen eine positive Tendenz im Zeitreihenvergleich aufweisen.

Während die Allgemeine Rücklage des Kreises von 2008 bis 2013 um rund 97,8 Prozent wächst, ist diese im Zeitraum 2009-2012 bei vielen Gemeinden gesunken. Gleiches gilt für die Ausgleichsrücklage des Kreises, die von 2008-2013 um rund 8,0 Prozent gestiegen ist.

Die Unterschiede bei der Entwicklung der Allgemeinen Rücklage lassen sich dadurch erklären, dass der Kreis jeweils Jahresüberschüsse (mit Ausnahme im Jahr 2009) erwirtschaftet hat, diese jedoch aufgrund der damaligen gesetzlichen Regelung nicht der Ausgleichsrücklage zuführen konnte, sondern diese stattdessen der Allgemeinen Rücklage zuführen musste. In der Addition der Ergebnisse der Jahresrechnung 2008 bis 2013 hat der Kreis Überschüsse von rund 9.243.000,00 Euro erzielt, die letztlich von den Gemeinden über die allgemeine Kreisumlage erbracht wurden.

Das Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG) vom 18.09.2012 ist am 29.09.2012 in Kraft getreten. Die dort getroffenen Regelungen sind erstmalig auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Abweichend davon gibt es einzelne haushaltsrechtliche Vorschriften aus den Übergangsregelungen, die bereits im Jahresabschluss 2012 angewendet werden können (u. a. Artikel 8 § 3: Jahresüberschüsse der Vorjahre, die bisher der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurden, können der Ausgleichsrücklage zugeführt werden).

Der Kreistag hat entschieden, dass die Regelungen des NKFVG erst ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuwenden sind, ergo eine Erhöhung der Ausgleichsrücklage durch Überschüsse der Vorjahre nicht erfolgt.

Im Rahmen des NKFVG wurde auch die Ausgleichsrücklage dynamisiert. Sie ist nun in der Höhe bis zu einem Drittel des Eigenkapitals begrenzt.

Damit dürfte die Ausgleichsrücklage des Kreises zum 01.01.2014 bis zu einer Höhe von 4.582.064,09 Euro aufgefüllt werden (mit dem Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2013).

Unter Berücksichtigung des (vorläufigen) Jahresergebnisses 2013 wäre darüber hinaus um den restlichen Betrag eine weitere Aufstockung der Allgemeinen Rücklage möglich.

Entwicklung der liquiden Mittel

Neben den obigen Ausführungen soll auch noch auf die Entwicklung der Liquidität des Kreises Coesfeld eingegangen werden.

Jahr	Liquide Mittel in Euro
01.01.2008 (EB)	8.694.304,00
31.12.2008	11.662.081,69
31.12.2009	15.545.737,09
31.12.2010	23.189.714,52
31.12.2011	19.887.667,54
31.12.2012	25.168.859,68
31.12.2013 (vorläufig)	27.604.490,71

Die liquiden Mittel des Kreises Coesfeld sind seit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz um rund 317,5 Prozent gestiegen.

Nicht nur der Kreis Coesfeld, sondern auch alle weiteren Kreise weisen im Durchschnitt eine hohe Liquidität auf. Untermauert wird dies u. a. durch die Bilanzkennzahl „Liquidität 2. Grades“.

Diese beträgt zum Stichtag 31.12.2013 beim Kreis Coesfeld 341,1 Prozent. Vergleichswerte für andere Kreise liegen hier nur für 2012 vor, hier lag der Durchschnittswert allerdings auch bei 268,6 Prozent. Im Gegensatz zu den kleineren sonstigen Kommunen, bei denen der Durchschnitt bei 65,0 Prozent liegt, sind diese Werte mehr als überdurchschnittlich.

Im Ergebnis steigern die Kreise auf Kosten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ihre Liquidität. Dies rührt daher, dass unterschiedliche Rechnungsgrößen durch die Umstellung auf die Doppik gelten. Für den Haushaltsausgleich sind Erträge und Aufwendungen, nicht Ein- und Auszahlungen maßgeblich.

Somit dient auch die Kreisumlage zur Deckung der Lücke zwischen Erträgen und Aufwendungen. Die Kommunen gleichen ein etwaiges bilanzielles Defizit der Kreise durch Zahlung der Kreisumlage, d. h. durch einen realen Geldfluss, aus.

Das bilanzielle Defizit setzt sich allerdings nicht nur aus zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen zusammen. So fallen bilanzielle Abschreibungen (keine Auszahlungen!) an oder es müssen vielfältige Rückstellungen (z. B. für Pensionen) gebildet werden. Diese Positionen bedeuten für den umlagefinanzierten Kreishaushalt keinen Geldabfluss.

Im Ergebnis wird von den Umlagezahlern Liquidität abgezogen, die der Umlagehaushalt gar nicht in diesem Umfang benötigt, da die Abschreibungen und Rückstellungen in dem betroffenen Haushaltsjahr keine Zahlungsverpflichtung auslösen. Diese Kritik richtet sich nicht vorrangig an den Kreis oder die Landschaftsverbände. Vielmehr ist der Gesetzgeber gefordert, für Umlageverbände die Ansammlung von Liquidität zu beseitigen.

Insbesondere vor diesem Hintergrund sollte jedoch auch der Kreis bemüht sein, den Haushalt in der Planung nur fiktiv auszugleichen, um so die Belastung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (an Aufwendungen und Auszahlungen) möglichst gering zu halten.

Dass die Ausweisung eines fiktiven Haushaltsausgleiches in der Planung nicht schmerzhaft sein muss, zeigen die Entwicklungen der bisherigen Jahresergebnisse. Seit 2008 konnte der Kreis Coesfeld durchgängig Schulden abbauen und dennoch dabei weitere Liquidität aufbauen.

Die liquiden Mittel des Kreises wären sogar noch weiter angestiegen, wenn der Kreis nicht mehrfach eine Umgliederung in das Anlagevermögen in die Position der Wertpapiere vorgenommen hätte.

Hinzu kommt, dass sämtliche Finanzanlagen des Kreises Coesfeld stille Reserven ausweisen (s. dazu Lagebericht des Kreises Coesfeld zum Jahresabschluss 2013, s. L 34). Allein für die auf S. L 33 aufgeführten Wertpapiere betragen die stillen Reserven rund 1,97 Mio. Euro. Bei entsprechender Veräußerung könnte der Kreis Coesfeld also zusätzliche Erträge und liquide Mittel erwirtschaften.

Jugendamtsumlage

Aus den durch den Kreis im Rahmen des Benehmensverfahrens zur Verfügung gestellten Daten wird ein umlagefähiger Aufwand von 28.424.185 Euro für das Jahr 2014 und 31.234.523 Euro für das Jahr 2015 in den Raum gestellt. Es ist jedoch nicht möglich, die Kalkulation des Aufwandes nachzuvollziehen. Hier wäre es sehr hilfreich, die betreffenden Positionen des Produktes 51 (Jugendamt) sowohl in der Kalkulation als auch in der Rechnung darzustellen.

Dies wird ohnehin erforderlich sein, soweit das Abrechnungsverfahren laut Erlass des Innenministers vom 14.05.2014, Az. 34-48.01.06/01-634/14, angewendet wird.

Die beabsichtigte Anhebung des Jugendamtumlagesatzes bedeutet beispielsweise allein für die Stadt Billerbeck für 2015 Mehraufwendungen für die Jugendamtsumlage von rund 800.000 Euro und bei Abzug des in Aussicht gestellten Abrechnungsbetrages von kreisweit 2.707.906 Euro (für Billerbeck rund 240.000 Euro) wären seitens der Stadt Billerbeck immer noch rund 560.000 Euro für die Jugendamtsumlage mehr aufzubringen. Dies wird nicht nur bei der Stadt Billerbeck einen deutlichen Fehlbetrag verursachen.

Ohne die Verschiebungen aus den Abrechnungen für die Vorjahre erhöht sich der umlagefähige Aufwand für die Jugendamtsumlage insgesamt um rund 2.810.000 Euro – eine Erhöhung um rund 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Allein diese Steigerung ist vor dem Hintergrund der sich weiter verschlechternden Finanzlage nicht verkraftbar. In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, wie sich der umlagefähige Aufwand 2014, der mit 28.424.185 Euro angegeben ist, tatsächlich entwickeln wird und in welchem Verhältnis dieser Aufwand zum umlagefähigen Aufwand des Jugendamtes 2013 steht. Der seinerzeit umlagefähige Aufwand 2013 wurde mit 27.123.746 Euro angegeben. Im Verhältnis zu 2014 deutet dies eine rund fünfprozentige Steigerung um etwa 1,3 Mio. Euro. Hierbei muss jedoch Berücksichtigung finden, dass aus der Nachkalkulation 2013, die ja nun offensichtlich feststeht, sich dieser Aufwand um 2.707.906 Euro vermindert. Korrigiert man den umlagefähigen Aufwand 2013 um diese Summe, ergäbe sich eine Steigerung der umlagefähigen Aufwendungen zwischen 2013 und 2014 von rund 4.008.000 Euro (= 16,42 Prozent). Diese Steigerungsraten sind nicht vertretbar zumal es sich hierbei um die Steigerung der Defizite des Jugendamtsbereiches handelt und nicht um eine Steigerung des Bruttoaufwandes, da auch Steigerungen der Erträge zu berücksichtigen sind bzw. außerhalb der Kreisumlage erzielt werden müssen.

Die folgende Aufstellung verdeutlicht dies:

	Ergebnisrechnung g 2013	Ergebnisplan 2014	Ergebnisplan 2015
Umlagefähiger Aufwand Jugendamt	27.123.746,00 €	28.424.185,00 €	31.234.523,00 €
Überdeckung 2013 laut Abrechnung	2.707.906,00 €		
Zwischensumme	24.415.840,00 €	28.424.185,00 €	31.234.523,00 €
Steigerung gegenüber Vorjahr		+4.008.345,00 €	+2.810.338,00 €
Steigerung in Prozent gegenüber Vorjahr		+16,42%	+9,89%
Steigerung 2015 gegenüber 2013			+27,93%
nachrichtlich:			
abzüglich Überdeckung Vorjahr	5.089.124,00 €	6.333.975,00 €	2.707.906,00 €

Die Ergebnisse der Vergangenheit (regelmäßig Überschüsse in siebenstelliger Höhe) belegen, dass hier hohe Reserven in die Ansatzplanung eingeflossen sind. Daher sollten deutliche Steigerungsbeträge von 2013 nach 2015 durch Abrechnungen bzw. Vorlage einer Kalkulation nachgewiesen werden.

Ferner wird um Mitteilung gebeten, mit welchem Jahresergebnis für 2014 gerechnet wird.

Wie oben tabellarisch dargestellt steigt der umlagefähige Aufwand in der Jugendhilfe von 2013 nach 2015 (und damit nur innerhalb von zwei Jahren!) um fast 28% an. In den beiden Kommunen mit eigenem Jugendamt (Städte Coesfeld und Dülmen) sind solche Zuwachsraten nicht zu verzeichnen. Hier steigt zwar jeweils auch das durch allgemeine Finanzmittel abzudeckende Defizit, jedoch bei weitem nicht so stark, wie beim Kreis Coesfeld:

Stadt Coesfeld	Ergebnisplan 2013	Ergebnisplan 2014	Ergebnisplan 2015
finanzielles Defizit in der Jugendhilfe	3.846.300,00 €	4.029.601,00 €	4.199.094,00 €
Steigerung gegenüber Vorjahr		+183.301,00 €	+169.493,00 €
Steigerung in Prozent gegenüber Vorjahr		+4,77%	+4,21%
Steigerung 2015 gegenüber 2013			352.794,00 €
Steigerung in Prozent gegenüber 2013			+9,17%

Stadt Dülmen	Ergebnisplan 2013	Ergebnisplan 2014	Ergebnisplan 2015
finanzielles Defizit in der Jugendhilfe	11.624.742,00	12.163.963,00	12.319.851 ,00
Steigerung gegenüber Vorjahr		539.221,00	155.888 ,00
Steigerung in Prozent gegenüber Vorjahr		+4,64%	+1,28%
Steigerung 2015 gegenüber 2013			695.109 ,00
Steigerung in Prozent gegenüber 2013			+5,98%

Im Ergebnis ergibt sich daraus seitens der kreisangehörigen Kommunen (ohne eigenes Jugendamt) die Forderung, die Steigerung der Jugendamtsumlage auf eine Größe zu begrenzen, die sich im Rahmen der Orientierungsdaten für Sozial-Transferleistungen bewegt.

Weitere Überlegungen

Der für die Haushaltsplanung zugrunde gelegte Hebesatz für die LWL-Umlage ist mit 16,9 Prozent deutlich zu hoch angesetzt. Es sollte hier vielmehr mit dem für das Jahr 2014 angesetzten Wert von 16,3 Prozent gerechnet werden.

Ferner wird die ohne Berücksichtigung der Hebesatzanpassung genannte Deckungslücke für 2015 von 1.366.000 Euro aus Sicht der Kommunen nicht ausreichend begründet. Eine Transparenz hinsichtlich des Zustandekommens der Deckungslücke wäre hier sehr hilfreich.

Die Jahresergebnisse aus der Vergangenheit (2009 bis 2012 sind testiert) spiegeln einen „Spielraum“ im Kreishaushalt wieder. Für die kreisangehörigen Gemeinden ist auch von Interesse, ob der Konsolidierungsmöglichkeiten beabsichtigt ins Auge zu fassen.

Abschließend sei an mit mehreren Kämmerern geführtes Gespräch am 01.06.2010 erinnert. Der Kreis hat seinerzeit zugesagt, dass Jahresüberschüsse (= Erhöhungen des Eigenkapitals) im Ergebnis nicht durch einen erhöhten Hebesatz der Kreisumlage erzielt werden soll. Dennoch betrug am 01.01.2008 das Eigenkapital 6.528.141 Euro, während es bis zum 31.12.2013 auf 10.956.455 Euro gestiegen ist.

Der Kreis hat seit der NKF-Umstellung somit Überschüsse in einer Gesamtgröße von 4.428.314 € erzielt – eine Steigerung um fast 68 Prozent.

Vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 dürfte die Ausgleichsrücklage einen Wert von 4.582.064,09 Euro (ein Drittel des gesamten Eigenkapitals) erreichen. Angeregt wird daher, primär die Ausgleichsrücklage - und nicht die Allgemeine Rücklage - aufzufüllen. Durch das Vorsehen eines niedrigeren Hebesatzes der Kreisumlage soll erreicht werden, dass keine weiteren Eigenkapitalerhöhungen vorgenommen werden müssen.

Bitte an den Kreis

Vor diesem Hintergrund ergeben sich aus Sicht der kreisangehörigen Städte und Gemeinden folgende Kernbitten, die bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 möglichst Beachtung finden sollten:

1. Nach den obigen Ausführungen (bessere Jahresergebnisse als geplant, gut gefüllte Ausgleichsrücklage, Entwicklung der Liquidität) sollte der Kreis Coesfeld seinen kreisangehörigen Kommunen entgegenkommen und auf eine Erhöhung der Hebesätze verzichten. Die Ausgangslage ist vergleichbar mit der damaligen Situation nach den grundlegenden Änderungen im kommunalen Finanzausgleich, so dass ein fiktiver Haushaltsausgleich des Kreises für die Kommunen wünschenswert wäre.

Noch besser wäre aus Sicht der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Senkung der Hebesätze (bei vollständigem Verbrauch der Ausgleichsrücklage in der Planung), um so den kommunalen Haushalten wiederum mehr Luft zu verschaffen und Spielraum für einen echten Haushaltsausgleich zu geben. Die Entwicklungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass der Kreis jeden Haushalt besser als geplant abgeschlossen hat; auch wenn z. T. in der Planung auch ein fiktiver Haushaltsausgleich angenommen wurde. Die Grundlagen für die Forderung sind also gegeben.

2. Unabhängig davon bitten wir um eine möglichst genaue Planung. Aus den obigen Darstellungen lässt sich ersehen, dass im Kreishaushalt durchaus gewisse Sicherheitsreserven eingeplant sind. Da jedes positive Jahresergebnis des Kreises lediglich diesem und nicht seinen Umlagezahlern zugute kommt, ist uns an einer genauen Planung des Kreises gelegen, die keine großen Abweichungen zum Jahresergebnis aufweisen sollte. Der Kommentar zum Gemeindehaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen der gpa NRW führt zu den Planungsgrundsätzen des § 11 GemHVO dazu wie folgt aus: „In die Zukunft gerichtete Planungen können niemals ein genaues Bild der Realität zeichnen. Jedoch ist das Ziel jeder Planung, diesem Bild möglichst nahe zu kommen. Der Haushaltsplan entspricht dann dem Grundsatz der Wahrheit, wenn er die zum Zeitpunkt der Planung bekannten Informationen über die Entwicklung der Ressourcen enthält, und diese vollständig erhoben, dokumentiert und in ihren finanziellen Auswirkungen möglichst realitätsnah ausgewertet sind.“ (S. 3, Kommentar zu § 11 GemHVO).

Abschließende Stellungnahme

Auf der Grundlage des allgemein gehaltenen Eckpunktepapiers vom 4.09.2014 können die Städte und Gemeinden die Erhöhung sowohl der Allgemeinen- als auch der Jugendamtsumlage derzeit nicht nachvollziehen. Wir bitten deshalb um ein persönliches Gespräch, um Möglichkeiten zur Reduzierung der Allgemeinen Kreisumlage sowie der Jugendamtsumlage zu erörtern. Sie sind unbedingt erforderlich, um weitere Belastungen der hiesigen Kommunen zu vermeiden.

Für Ihr gezeigtes Verständnis möchten wir uns bereits im Vorhinein bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Borgmann
Bürgermeister